

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Jan Korte, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/10611 –**

Situation der Kulturerbeforschung in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Baudenkmäler, Bücher, Filme, Zeitschriften, Schriften, bildende Kunstwerke, Gemälde, Fotos oder auch Alltagsgegenstände aus vergangenen Zeiten sind Teil des kulturellen Gedächtnisses unserer Gesellschaft und stellen einen unverzichtbaren Wissensspeicher dar. Um dieses kulturelle Erbe sichern und für die Nachwelt erhalten zu können, müssen Technologien, Methoden und Fähigkeiten der schonenden Aufarbeitung, Archivierung, Sicherung und Lagerung ständig verbessert und modernisiert werden. Forschungsergebnisse der Kulturerbe- und Konservierungswissenschaften sind nötig, Erhaltungszustände von Exponaten zu analysieren, Zerfallsprozesse zu stoppen, Fälschungen zu erkennen oder schädliche Chemikalien zu entfernen.

Die Kulturerbeforschung (Heritage Science) als angewandte und vor allem stark interdisziplinäre Wissenschaft entzieht sich jedoch klassischen disziplinären Zuschreibungen und reüssiert daher kaum in der wettbewerblichen Drittmittelförderung etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Eine Ausnahme bildet die Digitalisierung, die im Rahmen des DFG-Programms „Kulturelle Überlieferung“ gefördert wird.

In der Forschungsallianz Kulturerbe, die von der Leibniz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft sowie der Stiftung Preußischer Kulturbesitz getragen wird, haben sich Institutionen der Kulturerbe- und Konservierungswissenschaften zusammengeschlossen.

Die Fraktion DIE LINKE. hatte die Bundesregierung bereits 2009 nach dem Status der Konservierungsforschung befragt (Bundestagsdrucksache 16/12049).

1. Aus welchen Quellen und in welcher Höhe wird die Kulturerbe- und Konservierungsforschung aus Bundesmitteln gefördert (bitte in projektbezogene und institutionelle Förderung und nach natur- und geisteswissenschaftlichem Schwerpunkt aufschlüsseln)?

Projektbezogene Förderung mit geisteswissenschaftlichem Schwerpunkt

- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert derzeit im Bereich der angewandten Kulturerbeforschung insgesamt 37 Forschungsvorhaben mit ca. 9,2 Mio. Euro aus dem geisteswissenschaftlichen Titel (Kapitel 30 03, Titel 685 10). Dazu zählen elf Vorhaben mit vorrangig konservierungs- und/oder restaurierungswissenschaftlichem (sowie teils einem kleineren Digitalisierungs-)Anteil aus dem Förderschwerpunkt „Übersetzungsfunktionen der Geisteswissenschaften“ und drei Vorhaben des Langzeitprojekts „Deutsch-chinesische Zusammenarbeit im Kulturgüterschutz: Forschungen zum Erhalt ausgewählter Denkmäler in der Volksrepublik China“ (Laufzeiten teilweise bis 2014). Weiterhin fördert das BMBF Vorhaben, die sich zu schätzungsweise 10 Prozent der Digitalisierung bzw. der digitalen Verarbeitung von geistes- und kulturwissenschaftlich relevantem Material widmen (Texte, Urkunden, Noten etc.). Insgesamt handelt es sich um 26 Vorhaben (Laufzeit bis 2016) mit einem entsprechenden Anteil von ca. 4,5 Mio. Euro.
- Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fördert den Deutschen Spiegelausschuss CEN/TC 346 zum europäischen Normierungsvorhaben „Conservation of Cultural Property“ (insg. 47 000 Euro aus Kap 04 05, Titel 681 11).
- Zusammen mit der Kulturstiftung der Länder fördert der BKM aus Kapitel 04 05 Titel 685 33 eine bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) angesiedelte Koordinierungsstelle für den Erhalt des schriftlichen Kulturguts, die eine deutschlandweite Gesamtstrategie entwickeln soll. Sie fördert auch innovative und modellhafte Vorhaben zur Sicherung der kulturell wertvollen Bibliotheks- und Archivbestände. Die Gesamtausgaben des BKM belaufen sich auf jährlich 500 000 Euro. Hiervon wird allerdings jährlich wechselnd nur ein sehr geringer Anteil für materialkundliche Forschung durch Förderung von kleineren Modellprojekten aufgewendet.

Institutionelle Förderung

- Forschungen zur Frage der Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes und der dafür notwendigen Technologien und Methoden finden neben einer Reihe von anderen Aktivitäten in den in der Forschungsallianz Kulturerbe beteiligten und vom BMBF institutionell geförderten naturwissenschaftlich arbeitenden Einrichtungen der Fraunhofer Gesellschaft und den dort beteiligten acht geistes- und naturwissenschaftlich arbeitenden forschenden Museen der Leibniz-Gemeinschaft statt.
- Weiterhin fördert der BKM als Teil der Stiftung Preußischer Kulturbesitz das Rathgen-Forschungslabor. Dort werden ca. 303 000 Euro jährlich für materialkundliche Forschungen zum Erhalt des kulturellen Erbes aufgewendet.

2. Wie viele Mittel aus den Ländern fließen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in die Förderung der Kulturerbe- und Konservierungsforschung?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

3. Welche weiteren privaten und öffentlichen Förderquellen unterstützen nach Kenntnis der Bundesregierung diese Forschung in Deutschland in welcher Höhe?

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert gemäß ihrer Leitlinien im Förderbereich 9 „Umwelt und Kulturgüter“, Förderthema 9.1 „Erhaltung von Kultur-

gütern unter Umweltaspekten“ Projekte, die über den baulichen Ressourcenschutz hinausgehende Anforderungen des Umweltschutzes mit den spezifischen Eigenschaften des Kulturgutes in Einklang bringen sowie Projekte, die modellhafte Methoden, Verfahren und Produkte zur Bewahrung von Kulturgütern im Sinne von Umweltverträglichkeit, Substanzschonung sowie Ressourcenschutz entwickeln, thematisieren und beispielhaft zum Einsatz bringen.

Weiterhin fördert die VolkswagenStiftung Forschungsprojekte, die sich unter anderem mit Fragen des Kulturgüterschutzes beschäftigen, so z. B. das Naumburg-Kolleg, in dessen Rahmen auch konservierungswissenschaftliche Untersuchungen am Westchor des Naumburger Domes durchgeführt werden.

4. In welchem Umfang wird die Kulturerbe- und Konservierungsforschung aus dem 7. Europäischen Forschungsrahmenprogramm gefördert?

Im Thema „Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften“ des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms (7. FRP) waren bisher (2007 bis 2011) 18 Förderthemen (Topics) ausgeschrieben, die Forschungsfragen der Kulturerbe- und Konservierungsforschung beinhalten. Auf diese entfällt ein Gesamtbudget von ca. 66,2 Mio. Euro für insgesamt 36 Projekte (Stand: September 2012). Hierbei ist zu beachten, dass es sich um interdisziplinäre Verbundprojekte handelt, die Schwerpunkte der Kulturerbe- und Konservierungsforschung nur in Teilaspekten enthalten. In der thematischen Priorität „Umwelt“ des 7. FRP ist im Bereich der „Umwelttechnologien“ eine eigene Aktionslinie zum Schutz, zur Erhaltung und Sanierung des kulturellen Erbes einschließlich des menschlichen Lebensraumes vorhanden. In dieser Aktionslinie werden derzeit 21 Projekte mit einem Fördervolumen von ca. 43 Mio. Euro gefördert (Stand: September 2012).

5. Ist eine Förderung im Rahmen des neuen Rahmenprogramms „Horizont 2020“ in der derzeitigen Planung vorgesehen?

Wenn ja, in welchem Umfang?

In den Verhandlungen zur Verordnung zum Rahmenprogramm „Horizont 2020“ haben sich die EU-Mitgliedstaaten im Rat Ende Mai vorläufig auf die Aufnahme folgender Themenbereiche der Kulturerbe- und Konservierungsforschung geeinigt:

- In der geplanten Förderlinie „Klimawandel, Ressourceneffizienz und Rohstoffe“ soll eine eigene Aktionslinie mit dem Titel „Kulturerbe“ etabliert werden, die die Entwicklung von Strategien, Methoden und Werkzeugen zum Erhalt des physischen kulturellen Erbes in Bezug auf den Klimawandel fördert.
- In der geplanten Förderlinie „Europa in einer sich wandelnden Welt – inklusive, innovative und reflektive Gesellschaften“ ist unter der Aktionslinie „Reflektive Gesellschaften – Kulturerbe und Europäische Identität“ die Förderung von sozioökonomischen Fragestellungen des kulturellen Erbes sowie ihre Auswirkungen auf gesellschaftliche Prozesse unter Einbeziehung der Nutzung von europäischen Archiven, Datenbanken und Museen vorgesehen.

Da der mehrjährige Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020 noch nicht verabschiedet wurde, können noch keine Aussagen über den finanziellen Umfang der Fördermaßnahmen getroffen werden.

6. Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, diese Förderung im Rahmenprogramm „Horizont 2020“ zu verankern und auszubauen?

Die Bundesregierung setzt sich in ihrem Kernthesenpapier „Horizont 2020: Motor einer neuen Dynamik“ (www.bmbf.de/pubRD/2012_05_15_Kernthesenpapier_oeffentliche_Fassung.pdf) für die Forschung zum physischen Erhalt des durch Umwelteinflüsse bedrohten Kulturguts sowie für die Forschung zum Verständnis der kulturellen Wurzeln und ihres Einflusses auf gesellschaftliche Prozesse ein.

7. Ist für das im Jahr 2011 ausgelaufene Programm „KUR“ zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut, das durch die Kulturstiftungen des Bundes und der Länder finanziert wurde, ein Nachfolger geplant?

Das „KUR-Programm zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“ war von der Kulturstiftung des Bundes (KSB) und der Kulturstiftung der Länder im Jahr 2007 ins Leben gerufen worden, um am Beispiel von 26 bundesweiten Initiativen ein gemeinsames Zeichen für die aktuelle Relevanz der musealen Herausforderungen im Bereich der Konservierung und Restaurierung zu vermitteln und um Impulse für Aktivitäten in diesem Bereich zu geben. Satzungsgemäß hat die Kulturstiftung des Bundes das KUR-Programm auf Projektbasis angelegt. Ein Nachfolgeprojekt unter Beteiligung der KSB ist nicht vorgesehen.

8. Welche Referate in Bundesministerien befassen sich mit der Sicherung und Konservierung von Kulturgütern?

Beim BKM beschäftigen sich folgende Referate mit jeweils unterschiedlichen Fragen des Kulturgüterschutzes: K 23 „Spartenübergreifende Einrichtungen, Preußisches Erbe“, K24 „Zeitgenössische Kunst (Museen; Ausstellungen; Künstlerförderung)“, K 25 „Kultureinrichtungen in Ostdeutschland, Denkmalschutz, kulturelle Förderung autochthoner Minderheiten“, K 42 „Schutz, Erhalt und Rückführung von Kulturgut“, K 43 „Archiv- und Bibliothekswesen“.

Im BMBF ist das Referat 425 „Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, Akademien, Forschungsmuseen“ einerseits für die acht Leibniz-Forschungsmuseen zuständig, die u. a. Konservierungsforschung betreiben, andererseits werden im Rahmen der Projektförderung der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung auch konservatorische Forschungen am kulturellen Erbe gefördert, soweit sie zur Beantwortung geisteswissenschaftlicher Fragestellungen beitragen.

9. Wurden in den vergangenen Jahren Stellen in Bundesministerien und nachgeordneten Behörden in diesem Bereich abgebaut, wenn ja, wo und warum?

Nein.

10. Wie viele Studierende werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit im Bereich Konservierungswissenschaften bzw. Kulturerbeforschung ausgebildet?

Nach Kenntnis der Bundesregierung und gemäß der Angaben des Statistischen Bundesamtes (11. September 2012) sind derzeit in den genannten Fachgebieten (statistisch als „Restaurierungskunde“ gemeldet) 1 040 Studierende an deut-

schen Hochschulen eingeschrieben (100 an Universitäten, 153 an Kunst- und Hochschulen, 768 an Fachhochschulen sowie neun an sonstigen Einrichtungen).

11. Wie viele Promovierende qualifizieren sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit im Bereich Konservierungswissenschaften bzw. Kulturerbeforschung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung und gemäß der Angaben des Statistischen Bundesamtes (11. September 2012) sind derzeit in den genannten Fachgebieten (statistisch als „Restaurierungskunde“ gemeldet) an deutschen Universitäten zehn Promovierende eingeschrieben.

12. Wie viele Lehrstühle existieren nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Bereich?

Nach Kenntnis der Bundesregierung existieren in diesem Bereich an deutschen Hochschulen derzeit folgende Lehrstühle bzw. Studiengänge:

- Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin: Studiengang Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik
- Hochschule für Bildende Künste Dresden: Studiengang Kunsttechnologie, Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut
- Fachhochschule Erfurt: Fachbereich Konservierung und Restaurierung
- HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen: Fakultät Erhaltung von Kulturgut
- Fachhochschule Köln: Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft
- Römisch-Germanisches Zentralmuseum/Universität Mainz: Dualer Studiengang Archäologische Restaurierung
- Technische Universität München: Lehrstuhl für Restaurierung, Kunsttechnologie und Konservierungswissenschaft
- Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart: Studiengänge der Konservierung und Restaurierung
- Fachhochschule Potsdam: Fachbereich Architektur und Städtebau/Studiengang Konservierung und Restaurierung.

13. Sieht die Bundesregierung die Kapazitäten, insbesondere in der Nachwuchsausbildung, in diesem Bereich als ausreichend (bitte begründen)?

In den Bereichen der Museen und des Denkmalschutzes sind vorrangig die Länder zuständig. Aus diesem Grund kann die Bundesregierung kein repräsentatives Bild wiedergeben. Eine stichprobenartige Erhebung bei Zuwendungsempfängern des BMBF hat ergeben, dass der Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs grundsätzlich zufriedenstellend gedeckt werden konnte, in Einzelfällen allerdings erst nach internationaler Ausschreibung.

14. Welche Forschungsfelder und -fragen sieht die Bundesregierung im Bereich der Konservierungswissenschaften und der Kulturerbeforschung derzeit als vordringlich an?

Die Bundesregierung sieht einen Bedarf im Bereich der Forschung an Museen und universitären Sammlungen, in deren Depots viele unerforschte Objekte lagern. Aus diesem Grund hat das BMBF in der Nachfolge der Förderinitiative „Übersetzungsfunktion der Geisteswissenschaften“ im März 2012 das Förderprogramm „Die Sprache der Objekte – Materielle Kultur im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen“ ausgeschrieben, für das fünf Jahre lang jeweils zum 15. August eines Jahres Anträge eingereicht werden können. Im Rahmen der Erarbeitung einer geisteswissenschaftlichen Fragestellung ermöglicht dieses Programm auch die exemplarische Erschließung, Erfassung, Pflege, Konservierung und Digitalisierung einer Sammlung.

15. Plant die Bundesregierung die Schaffung eines Förderprogramms zur Stärkung der Kulturerbeforschung und der Konservierungswissenschaften in Deutschland, wie es von der Forschungsallianz Kulturerbe vorgeschlagen wird?

Wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Vorschläge zu einem solchen Programm vor. Das BMBF hat die Forschung zur Denkmalpflege und zur Konservierung des kulturellen Erbes in den Jahren 1985 bis 1998 mit ca. 300 Mio. DM unterstützt. Die Bundesregierung hält die oben geschilderten laufenden und geplanten Aktivitäten für ausreichend. Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Förderinitiativen geplant.

